

Anlage 2)

Modulbeschreibungen weiterbildender künstlerischer kooperierender Masterstudiengang Musik

vom 28.01.2013

Vorbemerkung:

Die angegebene wöchentliche Unterrichtszeit kann in Absprache mit dem Lehrenden zeitlich individuell gestaltet werden.

In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.

Schwerpunktmodul 1 –Chorgesang (weiterbildender kooperierender Master)

Modulcode: SPM 1 – Ko/Ch (MA MUW)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Gesang (Prof. Hendrikje Wangemann)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft die bereits erworbenen sängerischen Fähigkeiten und unterstützt die kontinuierliche Entwicklung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit auf professionellem Niveau. Der Student verfügt über eine technisch sicher und gut geführte Stimme, die weiter vervollkommnet und flexibilisiert wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der parallel stattfindenden beruflichen Praxis wird an einem gesunden Umgang mit der Singstimme gearbeitet, die chorspezifischen Anforderungen gerecht wird.

Die musikalischen Fähigkeiten der Studenten umfassen Stilsicherheit und eine breite Palette des künstlerischen Ausdrucks. Die Studenten sind in der Lage, das Standardrepertoire aller Stilistiken im Bereich seines beruflichen Schwerpunkts musikalisch selbständig zu erarbeiten.

Darüber hinaus sind die Studierenden je nach belegtem Wahlpflichtangebot

- in der Lage, bei ihren öffentlichen Auftritten musiktheoretische und musikwissenschaftliche Analysen mit ihrer praktischen Ausführung in Beziehung zu setzen und diese schriftlich auszuarbeiten,
- informiert über die Grundlagen des Musikurheberrechts und der Vertragsgestaltung. Sie lernen Strategien, die ihnen einen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und erleichtern,
- durch die Projektarbeit in der Lage, vor dem Hintergrund der sich verändernden Arbeitsmarktsituation praxisnah Erfahrungen zu sammeln.

Lehrformen:

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester,
- Künstlerische Probenarbeit Korrepetition (0,375 SWS; wöchentlich 22,5 Min.) über zwei Semester,
- Künstlerische Mitwirkung bei Proben und Aufführungen von Opern, Konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen in einem professionellen Chor (ca. 12 SWS, auch in den Semesterpausen und vorlesungsfreien Zeiten; der Arbeitsaufwand kann monatlich variieren) sowie
- eine Wahlpflichtveranstaltung Wissenschaft/Musik/Beruf, die aus dem folgenden Angebot zu wählen ist:
 - Seminar Musiktheorie/Musikwissenschaft (0,375 SWS) oder
 - Seminar „Grundlagen des Musikrechts“ (1,3 SWS; 6 Termine à 2,5h pro Semester) über 1 Semester oder
 - Projekt ca. 20h (Veranstaltungen zur Förderung des Berufseinstiegs entsprechend den Angeboten des Studienführers).

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestehen der Aufnahmeprüfung für den weiterbildenden künstlerischen kooperativen Masterstudiengang Musik Chorgesang.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits:

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation (min. 15 Min) von 2 Arien und 2-3 Liedern unterschiedlicher Stilistik aus mindestens 2 Sprachbereichen,
- einer künstlerische Präsentation (ca. 15 Min) von Chorliteratur,
- einer unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung in Form der aktiven Mitarbeit mit eigenen, vorbereiteten Beiträgen zur praktischen Chorarbeit, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. Versäumte Proben- und Aufführungstermine sind in Absprache mit dem Kooperationspartner im Laufe des Studienjahres nachzuholen,
- einer unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung in Form der aktiven Mitarbeit mit eigenen Beiträgen zur gewählten Wahlpflichtveranstaltung Wissenschaft/Musik/Beruf, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im weiterbildenden künstlerischen kooperativen Masterstudiengang Musik Chorgesang. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Schwerpunktmodul 2 –Chorgesang (weiterbildender kooperativer Master)“ erforderlich sind.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand, Credits und Noten:

Mit diesem Modul können 30 Credits erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 900 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die künstlerischen Präsentationen.

Dauer und Häufigkeit des Moduls:

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jedes Semester angeboten.

Schwerpunktmodul 2 - Chorgesang (weiterbildender kooperierender Master)

Modulcode: SPM 2 – Ko/Ch (MA MUW)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Gesang (Prof. Hendrikje Wangemann)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft und entwickelt die im Vorgängermodul erworbenen Fähigkeiten und zielt auf die weitere Vervollkommnung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit, die sich in ein Ensemble integrieren kann.

Der Student verfügt über ausgeprägte stimmtechnische Sicherheit und ist in der Lage, sein stimmliches Potential auf hohem künstlerischem Niveau abzurufen.

Ein umfangreiches Repertoire aus dem Bereich seiner beruflichen Spezialisierung, Stilsicherheit und vielfältige Ausdrucksnuancen sind die Grundlagen der künstlerischen Kompetenzen des Studenten. Der Student präsentiert sich als eigenständiger Künstler, der den Anforderungen der Praxis auf hohem Niveau gerecht wird. Er ist dabei in der Lage, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Analysen mit seiner praktischen Ausführung in Beziehung zu setzen und diese schriftlich auszuarbeiten.

Lehrformen:

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester,
- Künstlerische Probenarbeit Korrepetition (0,375 SWS; wöchentlich 22,5 Min.) über zwei Semester sowie
- Künstlerische Mitwirkung bei Proben und Aufführungen von Opern, Konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen in einem professionellen Chor (ca. 12 SWS, auch in den Semesterpausen und vorlesungsfreien Zeiten; der Arbeitsaufwand kann monatlich variieren).

Voraussetzung für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 1 – Chorgesang (weiterbildender kooperierender Master)“ notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits:

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus dem Masterprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- eine künstlerische Präsentation (40 Min.) von Arien oder Szenen aus den Genres Oper, Operette, Lied und Konzert, darunter mindestens 3 Opernarien,
- eine künstlerische Präsentation (20 Min) von Chorliteratur entsprechend der aktuellen praktischen Chorarbeit in dieser Zeit und den dabei erarbeiteten Werken,
- eine unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung in Form der aktiven Mitarbeit mit eigenen, vorbereiteten Beiträgen zur praktischen Chorarbeit, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für das Bestehen des Moduls und
- eine schriftliche Dokumentation des Programms der künstlerischen Präsentationen unter musiktheoretischen und/oder musikwissenschaftlichen Aspekten, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengang Musik Chorgesang.
Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand, Credits und Noten:

Mit diesem Modul werden 30 Credits erworben, die auf die Erstellung und Präsentation des Masterprojekts entfallen. Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Masterprojekts. Diese wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die künstlerischen Präsentationen gebildet. Alle Prüfungsbestandteile müssen mind. mit der Note „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet werden. Bei einer Bewertung der schriftlichen Dokumentation mit „nicht bestanden“ kann diese Prüfungsleistung wiederholt werden.

Dauer und Häufigkeit des Moduls:

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jedes Semester angeboten.